

Für die Neubearbeitung und Fortführung des zweiten Bandes der Leges, die jetzt als besondere Section unter dem Titel 'Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum' erscheint, namentlich für die Zeit von Rudolf von Habsburg bis zu Ludwig dem Baiern, habe ich bereits im Juni und Juli 1893 eine Reise nach Dresden, Wien, München und Nürnberg unternommen, die für einen eigenen Bericht keine Veranlassung bot. Im August und September 1894 folgte dann eine zweite Reise nach Holland, Belgien, Nordfrankreich und dem Niederrhein.

Ausgangs- wie Endpunkt der Reise war Düsseldorf, über das ich füglich am Schluss berichte, um hier gleich mit dem zweiten Aufenthaltsort Arnhem zu beginnen. In Arnhem befindet sich das Rijksarchief van Gelderland nahe dem Markt am Eusebius-binnen-Singel in eigenem Gebäude, das 1880 ganz aus Stein und Eisen hergestellt ist. Archivar ist Herr J. F. Bijleveld, der meine Wünsche ohne weiteres in der liebenswürdigsten Weise erfüllte. Js. A. Nijhoff hat in seinem Urkundenbuche die Schätze des Arnheimer Archivs erschöpft, sodass ich an einem Tage in den Oeffnungsstunden von 10—3 Uhr bequem meine Collationen erledigen konnte.

Ebenso rasch wurde ich im Rijksarchief des Haag fertig, wo in Abwesenheit des ersten Beamten Jh<sup>r</sup> Th. van Riemsdijk mich Herr A. Telting in gütiger Weise förderte. Nur ganz wenig gab es zu thun, da unbekanntes gar nicht vorhanden war und ausserdem eine Angabe in Van den Berghs Urkundenbuch sich als falsch erwies. Erstaunt war ich nur, das Exemplar einer Sentenz Rudolfs von 1287 März 24, das ich erst in Mons erwartete, schon hier zu finden. Dass ich wirklich das Monser Exemplar vor mir hatte, ergab völlig sicher die charakteristische Ordnungsnummer DD. 24 von der Hand des Jean Godefroy, die mir aus meinen Notizen schon bekannt war. Ich erfuhr, dass 1816 durch Hendrik van Wijn alle auf Holland, Seeland u. s. w. bezüglichen Stücke des Hennegauischen Archivs